

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fehlerquellen bei der Testamentsgestaltung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.01.2025 - 16.01.2025

Hamburger Erbrechtskolloquium

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.01.2025 - 28.01.2025

Hamburger Erbrechtskolloquium

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.03.2025 - 04.03.2025

Einführung in das französische Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.03.2025 - 26.03.2025


Die Erbengemeinschaft

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 01.04.2025 - 01.04.2025

Die Erbschaftssteuererklärung als Aufgabe des Anwalts für seine Mandanten

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.05.2025 - 06.05.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 20. Mai 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Hamburger Erbrechtskolloquium

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.05.2025 - 06.05.2025

Bewertungsfragen im Erbschaftssteuerrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 03.07.2025 - 03.07.2025

Erbrechtstagung am Tegernsee

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 15 Stunden; 09.07.2025 - 09.07.2025

Schummelei und Streiterei in der Erbengemeinschaft

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.07.2025 - 16.07.2025


KI strategisch nutzen - juristische Arbeit intelligent optimieren

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2025 - 17.09.2025

Deutsches Erbrecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 10 Stunden und 25 Minuten; 26.09.2025 - 27.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 20. Mai 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister


hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundstücksvermächtnis und Wohnungsrechtsvermächtnis in Rechtsgestaltung und Abwicklung

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
09.10.2025 - 09.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 20. Mai 2026